Familienfreundliches Leipzig

AUSGABE 03 | MAI 2018

Newsletter des Kinder- und Familienbeirates

INHALT

EDITORIAL

Internationaler Tag der Familie 2

TOP-THEMA

Mutter, Vater und zwei Kinder? – Leipziger Familienbilder 3

RÜCKBLICK

Fachtag „Demokratie(Bildung) und Familien(Bildung)“ 4

AUS DEM ALLTAG

Trauer- und Rückbildungskurs 5

NEWS

15 Jahre Elternbriefversand 6

Familienfreundlichkeitspreis 2018 6

LVZ Kinderfestival 6

Neuregelung zum Mutterschutzgesetz 7

TERMINE 8

IMPRESSUM

Gestaltung
Manuela Neue

Redaktion
Manuela Neue, Dr.in Cornelia Pauschek

mit Unterstützung von
Brunhild Fischer, Olaf Schmidt, Eva Brackelmann Cornelia Weller, Annett Zappe, Thomas Kleinwächter

Fotos
Mahmoud Dabdoub, Swen Reichhold, Stadt Leipzig

Hinweis
Trotz sorgfältiger Prüfung wird keine Haftung für die Inhalte externer Links übernommen. Die Angaben sind nicht rechtsverbindlich und ohne Gewähr.

KONTAKT

Stadt Leipzig
Kinder- und Familienbeirat

Amt für Jugend, Familie und Bildung
04092 Leipzig
familienbeirat@leipzig.de
www.leipzig.de/kinder-und-familienbeirat

Internationaler Tag der Familie

Liebe Leipziger Familien in all ihren Facetten und Lebenskonstellationen,
liebe Mitstreiter_innen für die Kinder und Eltern in unserer Stadt,

Brunhild Fischer

alljährlich am 15. Mai, zum internationalen Tag der Familie, gilt Ihnen unser herzlicher Dank! Dank dafür, dass Sie als Eltern, ob als Ein- oder Zweieltern tagtäglich und in allen Lebenssituationen die große Verantwortung für Ihre Kinder oder zu pflegende Angehörige wahrnehmen oder über viele Jahre getragen haben - und unser Dank gilt auch Ihnen, die sich im Beruf oder ehrenamtliche immer wieder aufs neue für alle Familien engagieren. Doch Dank allein reicht nicht. Für ein menschenwürdiges Familienleben und für ein gelingendes Aufwachsen der Kinder brauchen Sie alle unsere Unterstützung und die familienpolitische Anerkennung ihrer Lebens- und Gesellschaftsleistung.

Wie kann und sollte eine Kommune Familien unterstützen? Eine familien- und kindgerechte Kommunalpolitik, die die Akzeptanz und Gleichbehandlung aller Familienformen und die Chancengerechtigkeit für alle Kinder, unabhängig ihres familiären und finanziellen Status sicherstellt, ist ebenso Grundvoraussetzung wie ein achtungsvoller Umgang mit den Familien, insbesondere mit den jungen Müttern in schwierigen Lebenssituationen sowie familienformen-sensible Ansprechpartner_innen in allen Behörden der Stadt. Die kostenfreie Nutzung von Bildungs-, Beratungs- und Betreuungsangeboten für Kinder und ihre Eltern - familienformspezifisch, wohnortnah und qualitativ hochwertig - sind wichtige Hilfen zur Bewältigung des Lebensalltags aller Familien. Ganz besonders notwendig und wünschenswert für Leipzig wäre die Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle für Einelternfamilien, die mehr als 22 % aller Leipziger Haushalte mit Kindern darstellen, oder dass bspw. alle Kinder, kostenneutral die Kultur- und Freizeitangebote besuchen und am öffentlichen Nahverkehr der Stadt teilnehmen können.

Es gibt viele weitere Möglichkeiten für eine Kommune: z.B. Einleiten adäquater Maßnahmen bei fehlender Zahlungsmoral von Unterhaltsverpflichtungen oder die Wirtschaftsunternehmen anzuregen, für Familien Arbeitsplätze mit Arbeitszeiten zu schaffen, die außerhalb der für Familien so wichtigen gemeinsamen Zeiten liegen. Aber es gehören auch andere, oft nicht mitgedachte gesellschaftliche Faktoren zur Familiengerechtigkeit einer Kommune, wie verbindlich die paritätischen Beteiligungsrechte von Frauen und Männern in allen Gremien der Stadt umzusetzen. Und auch für die Familien gibt es noch viel zu tun, wie z.B. eine gleichberechtigte Teilung der Erziehungsarbeit und der Alltagsleistung im Haushalt. Kurz gesagt: soziale Arbeitsmarkt- und Personalpolitik, eine dem Menschen verpflichtete Wirtschafts- und eine kluge Finanzpolitik, eine auf die Zukunft zielende Bildungs- und Kulturpolitik sind die Merkmale nachhaltiger, der Vielfalt von Familien und allen Kindern gerecht werdender Kommunalpolitik.

Als Kinder- und Familienbeirat der Stadt Leipzig zeichnen wir uns mitverantwortlich, dass die Belange von Kindern und Familien in all ihren Konstellationen nicht nur am internationalen Tag für Familien, sondern ganzjährig im Focus stehen.

Ihre
Brunhild Fischer
Mitglied des Kinder- und Familienbeirates der Stadt Leipzig
Geschäftsführerin SHIA e.V. LV Sachsen

Mutter, Vater und zwei Kinder? – Leipziger Familienbilder

Das Bild der Familie von heute ist bunt – eheähnliche Gemeinschaften, alleinerziehende Eltern, Patchworkfamilien oder gleichgeschlechtliche Elternpaare prägen das Bild der modernen Familie. In Leipzig noch einmal stärker als in anderen Regionen Deutschlands: Hier sind nur 43 % der Eltern miteinander verheiratet, 29 % sind alleinerziehend (im bundesdeutschen Durchschnitt sind dies 69 % und 20 %). Doch längst sind nicht alle Familienformen gleichberechtigt und gleichermaßen anerkannt. Der Kinder- und Familienbeirat hat sich daher mit den vielfältigen Formen von Familien in Leipzig befasst, hat Problemlagen und Handlungsbedarfe erfragt. Zu einer Sitzung im vergangenen Sommer waren Interessenvertreter verschiedener Familienformen eingeladen – es standen unter anderem die spezifischen Bedarfe von alleinerziehenden und gleichgeschlechtlichen Eltern sowie kinderreichen Familien im Mittelpunkt. Um Benachteiligungen und Vorurteile abzubauen, hat der Beirat in einer AG zwei Ideen weitergedacht:

Leipziger Familienbilder für mehr Offenheit

Motiv „Zwei Männer mit Zwillingen“ der Grafikerin Maryna Zhdanko

Um zu zeigen, dass Familie ganz viele Formen haben kann, wurden 12 verschiedene Familienkonstellationen grafisch umgesetzt. Die Serie wird in Kürze noch um eine Collage aller Bilder ergänzt und soll dann als Postkarten und als Poster verfügbar sein. Kinder in der Kita, Jugendliche in der Schule, Jung und Alt in Straßenbahn oder öffentlichen Gebäuden – die Vielfalt von Familien soll gezeigt und gelebt werden.

Große und kleine Familienkarte für Freizeitangebote

Mancherorts wird sie bereits angeboten, die „Familienkarte“. Aber Einschränkungen - wer genau dazu gehören darf und welche Nachweise vorzulegen sind – machen sie nicht gerade attraktiv. Alleinerziehende und gleichgeschlechtliche Eltern, kinderreiche Familien oder Großeltern können sie kaum nutzen. Um einzelne Familienformen anderen gegenüber finanziell und in der öffentlichen Anerkennung nicht zu benachteiligen, wurde der Kinder- und Familienbeirat hier aktiv.

Nach Beschluss durch den Stadtrat – übrigens mit überwältigender Mehrheit – soll nun geprüft werden, ob die städtischen Freizeitanbietende Umfang und Regularien für eine Familienkarte vereinheitlichen können. Der Beirat hat zudem vorgeschlagen, dass sich nichtstädtische Freizeitanbietende diesen Regelungen freiwillig anschließen könnten. Die „große Familienkarte“ soll für zwei Erwachsene (Eltern, Paare, auch gleichgeschlechtlich o.ä., aber auch Großeltern) mit bis zu fünf Kindern und die „kleine Familienkarte“ für einen Erwachsenen mit bis zu fünf Kindern gelten. Die Nutzung soll ohne spezielle Nachweise (Geburtsurkunden, Vaterschaftsanerkennungen etc.) in möglichst vielen Angeboten möglich sein.

Weitere Informationen

Als Expert_innen waren zur Sitzung eingeladen:

Landesfamilienverband Selbsthilfegruppen Alleinerziehender (SHIA) e.V.
Brunhild Fischer
Mail: kontakt@shia-sachsen.de
Web: www.shia-sachsen.de

queerkids / ILSE Sachsen
Nancy Schmidt
Mail: info@queerkids.de
Web: www.queerkids.de/

Verband kinderreicher Familien Deutschland e. V.
Stefan Fenchel
Mail: info@kinderreiche-familien.de
Web: www.kinderreichefamilien.de

Fachtag „Demokratie(Bildung) und Familien(Bildung)“

Am 19. April fand als Kooperationsveranstaltung der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) Forum Familienbildung und der eaf Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Berlin-Brandenburg sowie der Familienbildungsstätte Bischofswerda die Fachtagung „Demokratie(Bildung) und Familien(Bildung)“ in Leipzig statt. Der Fachtag richtete sich vor allem an pädagogische Fachkräfte aus u.a. Kitas, Familienzentren sowie der Kinder- und Jugendhilfe.

Moderator Georg Teichert begrüßt die Anwesenden

Nach dem Grußwort von Wilma Jessen, Abteilungsleiterin im Sächsischen Sozialministerium für die Bereiche Kinder, Familien- und Jugendhilfe, soziale Wohlfahrt und Teilhabe, die in Vertretung der Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz die Veranstaltung eröffnete, stellte Sonja Preißing vom Deutschen Jugendinstitut e. V. die Thesen zu aktuellen Herausforderungen und zur Notwendigkeit von Demokratiebildung vor, die das Bundesjugendkuratorium 2017 unter dem Titel „Demokratie braucht alle“ herausgegeben hat. Richard Kaniewski informierte über die Arbeit des Demokratie-Zentrums Sachsen im Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration Petra Köpping.

In zwei Workshops wurden die Herausforderungen und Fragen der Teilnehmenden intensiv und anhand konkreter Fallbeispiele aus dem jeweiligen Berufsalltag diskutiert. Franziska Just, Trainerin für interkulturelle Kompetenz, setzte sich mit ihrer Gruppe mit dem Thema „Familien mit Flucht- und Migrationserfahrungen“ auseinander. Der Workshop befasste sich mit Grundelementen menschlichen Sicherheits- und Schutzempfindens und sollte den Teilnehmenden helfen, den eigenen Schutzauftrag in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern aus persönlicher Perspektive zu betrachten und zu verstehen.

Der Workshop „Interkulturelle Öffnung, interkulturelle Kompetenz, Umgang mit Vielfalt“, geleitet von Anja Treichel, Referentin bei LAMSA, Servicestelle „Interkulturelles Lernen“ Sachsen-Anhalt, beschäftigte sich mit der Frage, wie angesichts der großen Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund, die nicht mit Deutsch als Muttersprache aufwachsen, Schulen und andere Einrichtungen gesellschaftliche Vielfalt aktiv mitgestalten können.

Weitere Informationen

WANDERAUSSTELLUNG

Die Ausstellung der eaf Sachsen e.V.

„So leben wir – Familien in Sachsen im Porträt‘,

macht die Vielfalt der Familienformen in Sachsen sichtbar. Ehepaare mit eigenen oder Adoptivkindern und ohne Kinder, Patchworkfamilien, unverheiratete Paare, gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit und ohne Kind, Familien mit einem interkulturellen Hintergrund, Alleinerziehende mit Kindern geben Auskunft über ihr tägliches Leben, ihr Zeitbudget, ihre Wünsche an Politik, Gesellschaft und an sich selbst.

Die Ausstellung soll durch Sachsen wandern! Bei Interesse können die technischen Daten hier eingesehen werden.

Trauer- und Rückbildungskurs, DRK Beratungszentrum in Leipzig

Nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) haben schwangere Frauen und ihre Partner das Recht, sich in den staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen zu allen die Schwangerschaft betreffenden Fragen zu informieren und beraten zu lassen. Neben sozialen und finanziellen Fragen werden in den Beratungen auch psychosoziale Konfliktsituationen und Probleme im Zusammenhang mit der Schwangerschaft thematisiert. Insgesamt gibt es in Leipzig sechs Schwangerschafts-Konfliktberatungsstellen.

Cornelia Weller, Mitarbeiterin im DRK Beratungszentrums Leipzig

Seit 2017 wird im Beratungszentrum des DRK Kreisverband Leipzig-Stadt e. V. ein Trauer- und Rückbildungskurs für Frauen angeboten, die ein Kind während der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt verloren haben. Der Kurs ist eines der wenigen Unterstützungsangebote dieser Art in Leipzig.

Der Verlust des Kindes gehört zum Schlimmsten, was Eltern widerfahren kann, ganz gleich in welcher Schwangerschafts- oder Lebenswoche das Baby gestorben ist. Häufig trifft der Tod des Kindes die Eltern völlig unvorbereitet. Trauer, Schmerz und Hilflosigkeit überrollen die Betroffenen und machen es schwer, wieder in den Alltag zurückzukehren. Hinzu kommt, dass der Verlust einer Schwangerschaft in unserer Gesellschaft leider oft ein Tabuthema ist. Umso mehr, wenn die Schwangerschaft nach medizinischer Indikation in einem späten Schwangerschaftsabbruch geendet ist. Die Beratungserfahrung zeigt, dass diese Frauen nicht die bestehenden Trauerangebote der Stadt nutzen, sondern sich eher zurückziehen und ihre Trauer mit sich selbst ausmachen. Auch nutzen diese Frauen, trotz ihres Rechtsanspruchs auf diese Leistung, keine Hebammenleistungen nach der Geburt.

Tot geborene oder sehr früh verstorbene Babys werden für Außenstehende meist nicht als Teil der Familie wahrgenommen. Doch auch die Frau eines tot geborenen Babys ist Mutter, körperlich, psychisch und im Herzen. Auch bei diesen Frauen haben durch Schwangerschaft und Geburt körperliche Veränderungen stattgefunden, die einer ganzheitlichen Rückbildung bedürfen, allerdings in einem besonders geschützten Rahmen. Denn für betroffene Frauen ist es unvorstellbar, sich mit anderen, glücklichen Müttern zusammen zur Rückbildung zu treffen.

Das Erlebnis, während der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt ein Kind zu verlieren, stellt für die Betroffenen eine massive psychische Belastung dar. Es erfordert viel Zeit, Geduld und Verständnis diesen schweren Verlust zu verarbeiten. Häufig fühlen sich die Frauen mit ihrer Trauer und dem Schmerz allein. Nicht immer fühlen sie sich von ihrem Umfeld, den Ärzten, der Familie und Freunden verstanden und gut behandelt. Was vielen Eltern in dieser Situation hilft, ist die Erfahrung und die Trauer mit anderen Betroffenen teilen zu können. So entwickelte das Beratungszentrum gemeinsam mit einer Hebamme ein Trauer- und Rückbildungskurs für Frauen, die ein Kind tot geboren haben. Die Trauergruppe ist eine geschlossene Gruppe und findet in einem geschützten Rahmen statt. In diesem können sich die Betroffenen über ihre schwere Erfahrung mit anderen austauschen, einander erzählen, einander zuhören, weinen und nachdenken.

Der Kurs bietet neben den Gesprächen auch Raum und Zeit, mit sanften Übungen Ruhe und neue Kraft zu entwickeln. Das Gruppenangebot soll die Frauen ermutigen, widersprüchliche Gefühle zu äußern und wieder neue Kraft zu schöpfen. Um allen Betroffenen den Zugang zu dem Trauer- und Rückbildungskurs zu ermöglichen, ist die Teilnahme kosten- bzw. gebührenfrei. Die Nachfrage nimmt erfreulicherweise immer mehr zu.

Kontakt

15 Jahre Elternbriefversand

Seit 2002 begleitet der Kinderschutzbund alle Leipziger Eltern eines erstgeborenen Kindes in den ersten Lebensjahren mit den sogenannten Elternbriefen*. Dieses Jubiläum war der Anlass, im Januar und Februar 2018 eine Online-Evaluation durchzuführen und eine aktuelle Rückmeldung der Eltern zum Elternbriefversand zu erfragen.

Eingeladen waren alle Eltern, die in diesen beiden Monaten einen Elternbrief erhalten hatten – 485 Mütter und 124 Väter (gesamt: 609) nahmen an der Umfrage teil. 90 % der Befragten gaben an, den Elternbrief immer zu lesen. Die Elternbriefe lesen 93,4 % der Befragten komplett, teilweise lesen den Brief 6,3 %. Gefragt wurde auch, ob der Elternbrief Anlass zum Austausch mit anderen bietet. Dieses bejahten 86,2 % der Umfrageteilnehmer_innen. 79,6 % der Befragten wünschen sich einen Versand bis zum Ende des 8. Lebensjahres ihres Kindes. Die ausführliche Auswertung wird in der kommenden Sitzung im Kinder- und Familienbeirat vorgestellt und in ein paar Wochen veröffentlicht.

*Für den Leipziger Versand werden die Elternbriefe des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. in Berlin genutzt. Ansprechpartnerin für den Elternbriefversand ist Annett Zappe vom Deutschen Kinderschutzbund Leipzig e.V. , E-Mail: familienbildung@dksb-leipzig.de

Familienfreundlichkeitspreis 2018

Bereits zum 10. Mal vergibt die Stadt Leipzig in diesem Jahr den Familienfreundlichkeitspreis. Mit dem Preis werden Personen, Teams und Einrichtungen ausgezeichnet, die sich ganz besonders dafür einsetzen, dass Familien gern in Leipzig leben.

Vorschläge für Preisträger_innen können vom 1. Juni bis 13. Juli 2018 online oder per Mail eingereicht werden. Im November dieses Jahres wird der Preis dann durch Herrn Oberbürgermeister Jung verliehen.

Alle Informationen rund um den Preis finden Sie im Internet unter www.leipzig.de/familienfreundlichkeitspreis.

LVZ Kinderfest

In wenigen Wochen findet auf dem Augustusplatz zum ersten Mal das LVZ Kinderfestival statt: Am Wochenende des 23. und 24. Juni 2018 lockt das neue Sommerhighlight für Familien mit einer Vielzahl an Mitmachangeboten aus den Bereichen Aktion & Abenteuer, Spiel, Sport, Kreativität, Gesundheit & Ernährung sowie Wissen & Technik.

Ein bunter Mix aus Musik, Tanz, Sport und weiteren Darbietungen erwartet die Besucher. Vereine, Verbände, Jugendgruppen und Einzelakteure aus Leipzig werden das Programm gestalten. Musikalisch zeigen der Leipziger Kinderliedermacher Zwulf, Julianes Wilde Bande, Kess u.a., dass gute Kindermusik durchaus mit Anspruch gemacht werden kann.

Ziel der Organisator_innen ist es, den Leipziger Familien am Eventwochenende ein buntes und abwechslungsreiches Angebot an sinnvollen Freizeitmöglichkeiten und guter Unterhaltung anzubieten. Dank vieler Unterstützer und Förderer wie dem Titel- und Medienpartner Leipziger Volkszeitung (LVZ) oder dem Radiopartner Radio PSR, können alle Aktionen kostenfrei angeboten werden.

Die Schirmherrschaft hat Leipzigs Oberbürgermeister Burkhard Jung übernommen.

Weitere Informationen.

LEIPZIG IN KINDERHAND

23. und 24. Juni 2018, 11-18 Uhr auf dem Leipziger Augustusplatz

DIE ZAHL

28

Prozent beträgt in Leipzig der Anteil nicht verheirateter Paare mit Kind/-ern.
(Quelle: Sozialreport 2017)

Neuregelung zum Mutterschutzgesetz

Zum 1. Januar 2018 sind umfängliche Änderungen des Mutterschutzrechts in Kraft getreten. Das neue MuSchG bringt vor allem eine Ausweitung des geschützten Personenkreises. Galt das Gesetz bisher nur für Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen oder Heimarbeit ausführen, so umfasst es nun auch folgende Personen:

- Frauen in betrieblicher Berufsbildung und Praktikantinnen im Sinne von § 26 des Berufsbildungsgesetzes
- Frauen mit Behinderung, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt sind
- Frauen, die als Entwicklungshelferinnen tätig sind
- Frauen, die als Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz beschäftigt sind
- Frauen, die als Mitglieder einer geistlichen Genossenschaft, Diakonissen oder Angehörige einer ähnlichen Gemeinschaft auf einer Planstelle oder aufgrund eines Gestellungsvertrags für diese tätig werden, auch während der Zeit ihrer dortigen außerschulischen Ausbildung
- Arbeitnehmerähnliche Selbstständige
- Schülerinnen und Studentinnen unter bestimmten Voraussetzungen, besonders soweit die Ausbildungsstelle Ort, Zeit und Ablauf der Ausbildungsveranstaltung verpflichtend vorgibt.

Außerdem werden die bisherigen Regelungen zum Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit nun branchenunabhängig gefasst, die Regelungen zum Verbot der Mehrarbeit wurden um eine besondere Regelung zur höchstens zulässigen Mehrarbeit in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen ergänzt.

Für die Arbeit nach 20 Uhr bis 22 Uhr wurde ein behördliches Genehmigungsverfahren eingeführt. Unter anderem muss die Frau sich ausdrücklich bereit erklären, nach 20 Uhr zu arbeiten. Während die Behörde den vollständigen Antrag prüft, kann der Arbeitgeber die Frau grundsätzlich weiterbeschäftigen. Lehnt die Behörde den Antrag nicht innerhalb von sechs Wochen ab, gilt er als genehmigt.

Damit der Arbeitgeber die Mutterschutzbestimmungen einhalten kann, sollen Frauen dem Unternehmen ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Tag der Entbindung mitteilen, sobald ihnen diese Tatsachen bekannt sind.

Werdende Mütter dürfen in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung nur mit Einwilligung beschäftigt werden. Nach der Entbindung gilt ein Beschäftigungsverbot von acht Wochen beziehungsweise zwölf Wochen bei Früh- und Mehrlingsgeburten. Bei vorzeitigen Entbindungen verlängert sich die Mutterschutzfrist nach der Geburt um die Tage, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Wird bei dem Kind innerhalb von acht Wochen nach der Entbindung eine Behinderung festgestellt, kann die Mutter eine Verlängerung der Schutzfrist von acht auf zwölf Wochen beantragen. Zudem wurde ein Kündigungsschutz für Frauen nach einer nach der zwölften Schwangerschaftswoche erfolgten Fehlgeburt neu eingeführt.

Bereits im April 2017 sind Verbesserungen im Mutterschutz für selbstständig erwerbstätige Frauen in Kraft getreten. Bei Frauen, die eine Krankentagegeldversicherung abgeschlossen haben, ist der Versicherer dazu verpflichtet, den Verdienstausfall auch während der Schutzfristen (inklusive dem Entbindungstag) durch das vertraglich vereinbarte Krankentagegeld zu ersetzen. Das gilt jedoch nicht, wenn die Versicherte bereits einen anderweitigen Anspruch auf einen angemessenen Verdienstausfallersatz für diese Zeit hat.

Weitere Informationen.

MAI	MAI	MAI
11. Integrationsmesse Leipzig „Gemeinsam Zukunft gestalten“ *Ort: Kongresshalle am Zoo* weitere Informationen 18.	**Familienfrühstück für Studierende mit Kind der Leipziger Hochschulen** Ort: Mensa am Park weitere Informationen 26.	**Bildungspolitische Stunde im Stadtrat** *Ort: Neues Rathaus* weitere Informationen 31.
JUNI	**JUNI**	**JUNI**
Kinderarmutskongress „Armut hat ein Gesicht: Augen, Nase, Mund.“ *Ort: Neues Rathaus* weitere Informationen 2.	**Infoabend: Schwangerschaft und Geburt - welche Wege kommen auf mich zu?** *Ort: Neues Rathaus* weitere Informationen 6.	**5. Ausbildungstag von MDR und DREFA** Ort: Mitteldeutscher Rundfunk (MDR) weitere Informationen 9.
JUNI	**JUNI**	**JUNI**
Kindersprechstunde mit dem Kinder- und Familienbeirat *Ort: Gleichstellungsbüro der Universität Leipzig* weitere Informationen 19.	**Spendenlauf der Kinderstiftung „Leipziger Beneflitz“** *Ort: Clara-Zetkin-Park* weitere Informationen 23.	**1. LVZ-Kinderfestival** *Ort: Augustusplatz* weitere Informationen 23./24.
JUNI	**SEPTMEBER**	**SEPTEMBER**
Seniorensprechstunde *Ort: Familieninfobüro* weitere Informationen 27.	**K!DZ –Riesenkinderfest zugunsten der Uni-Kinder-klinik** *Ort: Zoo Leipzig* weitere Informationen 8.	**Tag der Begegnung für Menschen mit und ohne Behinderung** *Ort: Neues Rathaus* weitere Informationen 15.